

So muss ein Fahrrad ausgerüstet sein:

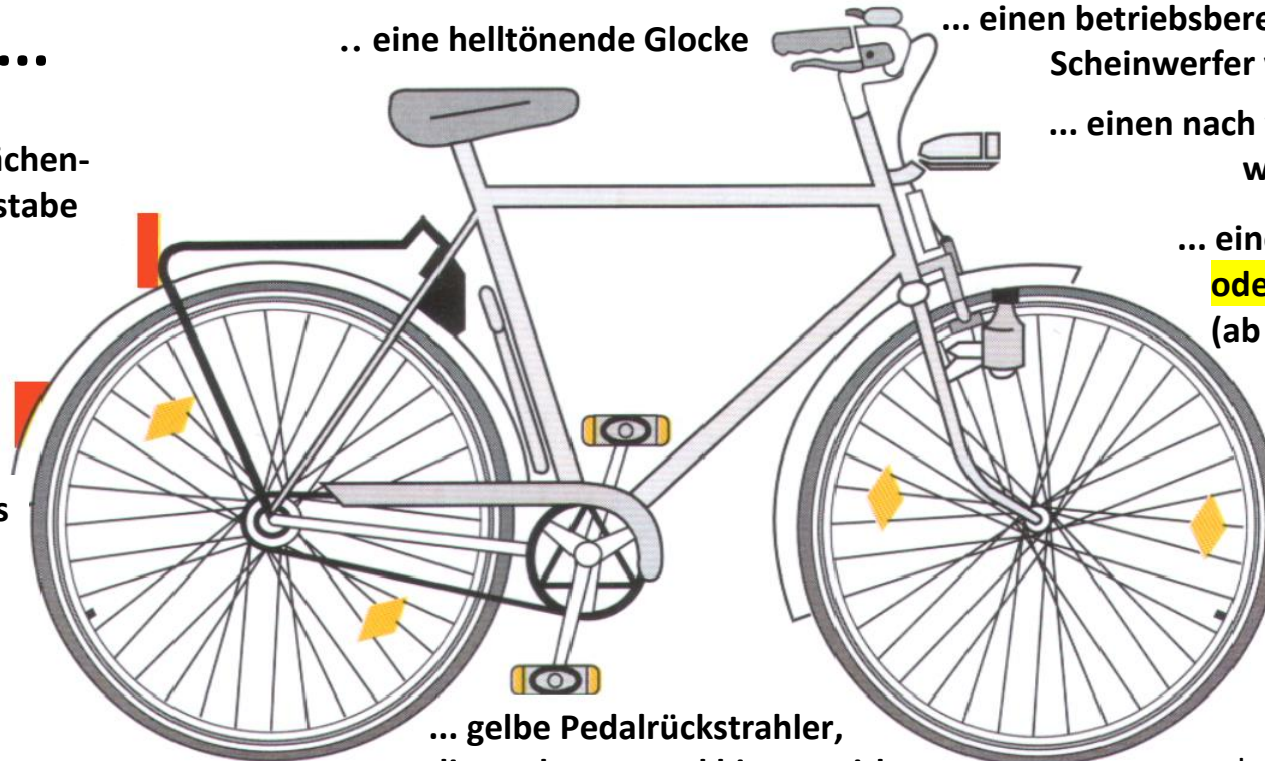


... zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen für Vorder- und Hinterrad

Das **verkehrssichere** Fahrrad hat...

... einen roten Großflächenrückstrahler mit Buchstabe „Z“ gekennzeichnet

... ein betriebsbereites rotes Schlusslicht und einen roten Rückstrahler



.. eine helltönende Glocke

... einen betriebsbereiten Scheinwerfer vorn

... einen nach vorn wirkenden weißen Reflektor

... einen Dynamo oder Batterie / Akku (ab 1.8.2013)

zugelassene Reflektoren und Leuchten sind am Prüfzeichen zu erkennen (Beispiel: K 12345)

... je 2 gelbe Speichen-Reflektoren 180° für Vorder- und Hinterrad

oder retroreflektierende, weiße Streifen an den Reifen

... gelbe Pedalrückstrahler, die nach vorn und hinten wirken

Das **betriebsichere** Fahrrad hat...

... mängelfreie Lenkung, Felgen, Speichen, Rahmen und Reifen. Reifendruck und Sattelbefestigung müssen in Ordnung sein. Falls unterwegs Mängel auftreten, die die Betriebs- oder Verkehrssicherheit des Fahrrades erheblich beeinträchtigen, muss das Fahrrad geschoben werden.